



MARKTGEMEINDE WALLERN IM BURGENLAND

A-7151 Wallern im Burgenland, Hauptstraße 4, Bezirk Neusiedl am See

Telefon: 02174/2200, Telefax: 02174/2200-6

www.marktgemeinde-wallern-im-burgenland.at

Mail: post@wallern.bgld.gv.at

Wallern im Burgenland, 17.11.2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!

Ich möchte Sie über die **wichtigsten Informationen** am laufenden halten:

Heizkostenzuschuss und Anti-Teuerungsbonus

Wir möchten daran erinnern, dass Anträge auf den Heizkostenzuschuss bzw. den Antiteuerungsbonus nur bis **30.12.2022, 13:00 Uhr** eingebracht werden können. Der Gemeinderat wird in seiner nächsten Sitzung einen Beschluss darüber fassen, ob die Regelung des Landes auch von der Gemeinde übernommen wird. Umseitig finden Sie ein Informationsblatt des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zum Thema Heizkostenzuschuss bzw. Anti-Teuerungsbonus.

Vortrag ÖGK: „Gscheit essen – g´ sund blieben“

Am Freitag, **02.12.2022 von 18:00 bis 20:00 Uhr** findet im Rahmen des Projektes „Gesundes Dorf“ ein Vortrag der Österreichischen Gesundheitskasse im Landhaus Tauber statt. Die Themenschwerpunkte betreffen:

- Wohlfühlgewicht
- Nahrungsmittelunverträglichkeiten
- Stoffwechselerkrankungen
- Ernährung bei Erkrankung des Verdauungstraktes

Die **Teilnahme ist kostenlos**, eine **Anmeldung** jedoch im **Gemeindeamt unter 02174/2200** notwendig, da bei einer zu geringen Teilnehmerzahl die Veranstaltung eventuell nicht stattfinden kann.

Gold- und Bronzemedaille bei der Jiu-Jitsu WM in Abu Dhabi

Bei den Weltmeisterschaften von 29. Oktober bis 8. November 2022 in der Jiu-Jitsu Arena in Abu Dhabi holten Lisa Fuhrmann Gold und Anna Fuhrmann Bronze. Wir sind stolz auf Lisa und Anna. Sie sind große Vorbilder für den Nachwuchs und sie tragen unsere Gemeinde weit über die Grenzen Europas hinaus. Herzlichen Dank und nochmals „Herzliche Gratulation“!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Ernst Oroszian



Heizkostenzuschuss und Anti-Teuerungsbonus

Wann kann der erhöhte Heizkostenzuschuss oder der Anti-Teuerungsbonus aus dem Sozial- und Klimafonds Burgenland beantragt werden?

Eine Antragstellung ist von 1. September bis 31. Dezember 2022 möglich.

Wie können Anträge eingebracht werden?

Anträge können ab 1. September 2022 entweder am Gemeindeamt der Heimatgemeinde oder über ein Online-Formular mit Handysignatur unter www.sozial-und-klimafonds.at eingebracht werden.

Sind Heizkostenzuschuss und Anti-Teuerungsbonus dasselbe? Wird beides gewährt?

Für all jene Burgenländerinnen und Burgenländer, die bislang Anspruch auf Heizkostenzuschuss hatten, wird dieser auf 700 Euro erhöht. Für den Anti-Teuerungsbonus gelten höhere Einkommensgrenzen, wodurch nun weit mehr Haushalte profitieren. Allen Anspruchsberechtigten steht der Anti-Teuerungsbonus gestaffelt ab 400 Euro je nach Einkommensgrenze (siehe unten) zu. Also wird entweder der Heizkostenzuschuss in voller Höhe oder der gestaffelte Anti-Teuerungsbonus gewährt.

Was sind die allgemeinen Bedingungen, um einen Heizkostenzuschuss oder einen Anti-Teuerungsbonus zu erhalten?

- Hauptwohnsitz im Burgenland
- Unterschreitung der Einkommensgrenzen der jeweiligen Fördermaßnahme
- Antragstellung innerhalb der Einreichfrist (1. September – 31. Dezember 2022)
- Antragstellung am Gemeindeamt oder über Online-Formular

Wie hoch sind die Einkommensgrenzen?

Heizkostenzuschuss (einmalig € 700 pro Haushalt):

Diese Richtsätze betragen (netto):

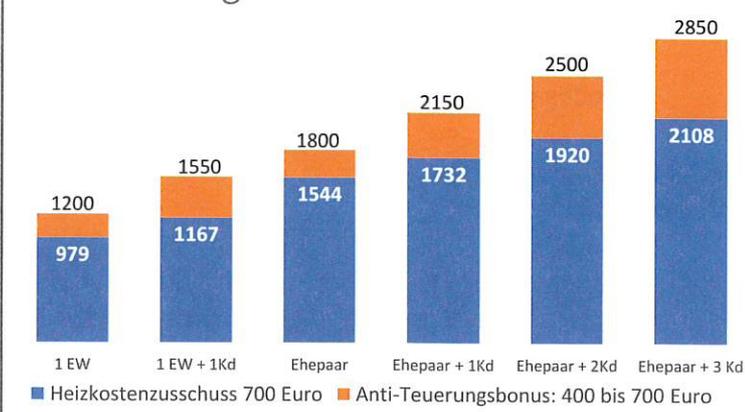
- für alleinstehende Personen: € 979
- für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.544
- pro Kind zusätzlich: € 188
- pro weiterer Person zusätzlich: € 489

Anti-Teuerungsbonus (einmalig zwischen € 400 & € 700 pro Haushalt):

Diese Richtsätze betragen (netto):

- für alleinstehende Personen: € 1.200
- für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.800
- pro Kind zusätzlich: € 350
- pro weiterer Person zusätzlich: € 600

Einkommensgrenzen



Wie erfährt man, wie hoch der Anti-Teuerungsbonus ausfällt?

Auf der Homepage www.sozial-und-klimafonds.at wird ab September ein Berechnungs-Tool zur Orientierung zur Verfügung stehen.

Wann werden die Gelder aus dem Sozial- und Klimafonds ausbezahlt?

Liegen bei der Antragstellung alle Unterlagen korrekt vor, soll der Zuschuss spätestens vier Wochen nach Antragstellung am Konto sein.

Wo gibt es weitere Informationen?

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage www.sozial-und-klimafonds.at.

Dort findet man die wichtigsten Fragen und Antworten zu den Unterstützungsleistungen. Ab September gibt es auf dieser Homepage auch eine Videoanleitung zum Formular. Für alle zusätzlichen Fragen wurde eine Hotline eingerichtet. Sie ist unter 057 600-1060 erreichbar.

impfung

vor ort

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Nach wie vor bestimmt die Corona-Pandemie unser aller Leben und wird uns auch über den Winter begleiten. Um auch über den Winter den Impfschutz aufrecht erhalten zu können, bietet das Land Burgenland auch weiterhin, zusätzlich zu den Impfangeboten bei niedergelassenen Ärzte:innen, **jeden Freitag und Samstag** in **den Bezirkshauptmannschaften des jeweiligen Bezirks** die Möglichkeit zur COVID-19-Schutzimpfung ohne Anmeldung. Für ein möglichst komfortables Impfangebot sind die Pop-up-Impfzentren des Landes ab sofort in den sieben Bezirkshauptmannschaften eingerichtet.

Pop-up-Impfzentren in den Bezirkshauptmannschaften:

- BH Neusiedl am See: 7100 Neusiedl am See, Eisenstädter Straße 1a
- BH Eisenstadt-Umgebung: 7000 Eisenstadt, Ing. Julius-Raab-Straße 1
- BH Mattersburg: 7210 Mattersburg, Marktgasse 2
- BH Oberpullendorf: 7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 56
- BH Oberwart: 7400 Oberwart, Hauptplatz 1
- BH Güssing: 7540 Güssing, Hauptstraße 1
- BH Jennersdorf: 8380 Jennersdorf, Hauptplatz 15

Impftage: jeden Freitag, 15:00 – 19:00 Uhr, und jeden Samstag, 11:00 – 15:00 Uhr

Geimpft wird mit folgenden Impfstoffen:

- Zur Impfung von Kindern wird in den Pop-up-Impfzentren der spezielle Kinder-Impfstoff (Comirnaty) von BioNTech/Pfizer verwendet.
- Für Personen ab 12 Jahren stehen die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer (Comirnaty, BA.4/BA.5, BA.1), Moderna (Spikevax, BA.1), Novavax (Nuvaxovid) und Janssen (Jcovden) zur Auswahl.

Das Nationale Impfgremium (NIG) empfiehlt folgenden Personengruppen die **4. Dosis** der COVID-19-Schutzimpfung:

- allen Personen ab 12 Jahre (**4 bis 6 Monate** nach der Drittimpfung)
- Außerdem empfiehlt das NIG **Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren** die Verabreichung der **3. Impfung (6 Monate nach der Zweitimpfung)**, um mit optimalem COVID-19-Impfschutz über den Winter zu kommen.

Nutzen Sie diese Gelegenheit – für sich und für Ihre Nächsten!

Ihr Bürgermeister



Ernst Oroszlan

Einladung

**Am Samstag, den 3. Dezember 2022
um 18.00 Uhr**

wird vor dem Feuerwehrhaus wieder ein
Christbaum geschmückt!

Der Christbaumschmuck stammt
von unseren Kindern der
Volksschule!



Für Speis und Trank
ist gesorgt!
Der Reinerlös kommt den
Volksschulkindern zugute!

**Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die
FREIWILLIGE FEUERWEHR WALLERN**

